

Allgemeine Datenschutzhinweise

Die nachfolgenden Angaben dienen der Information der an der Ausschreibung teilnehmenden Firmen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Vergabeverfahren.

Die Hinweise ergehen gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere unter Berücksichtigung der Informationspflichten nach Art. 12 bis 14 DSGVO sowie zur Aufklärung über die nach der DSGVO bestehenden Betroffenenrechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Art. 34 DSGVO.

Der vollständige Text der DSGVO ist im Internet unter

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=EN> verfügbar.

Bei weiteren Fragen zur Datenschutz-Grundverordnung können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten und/oder das Amt für Informationstechnik wenden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung / Zuständige Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

Stadt Bayreuth

- Amt für Informationstechnik -

Luitpoldplatz 13

95444 Bayreuth

Tel. 0921 25 1392

E-Mail EDV@stadt.bayreuth.de

Internetauftritt: www.bayreuth.de

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz: <https://www.bayreuth.de/datenschutz/>

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist

der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (Art. 15 Abs. 1 BayDSG)

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Tel. (089) 212672-0

Fax (089) 212672-50

Email poststelle@datenschutz-bayern.de

Datenschutzbeauftragter der Stadt Bayreuth

Luitpoldplatz 13

95444 Bayreuth

Tel. (0921) 25-1355

Email datenschutz@stadt.bayreuth.de

2. Zweck und Grundlage der Verarbeitung

Die Daten werden zur Durchführung des Vergabeverfahrens auf Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, c und e DSGVO in Verbindung mit den vergaberechtlichen Bestimmungen insb. GWB, VgV, VOB, VOL und UVgO erhoben.

3. Art der erhobenen Daten

Es werden folgende Daten erhoben:

- Vollständiger Name des Bieters
- Anschrift/Adresse des Bieters
- E-Mail-Adresse, Faxnummer, Telefonnummer (soweit gefordert)
- Geburtsdatum, Geburtsname, Familienname, Staatsangehörigkeit (soweit gemäß Vorschriften benötigt z. B. für Auskünfte aus Gewerbezentralregister, z. B. wegen § 19 MiLoG)
- Rechtsform des Bieters
- Eintragungsdaten des Bieters in Registern (z.B. Berufs-, Handels-, Gewerbezentralregister)
- Erklärungen/Nachweise zur Eignung für die Leistung
- Erklärungen/Nachweise zur Qualifikation/Befähigung für die Ausführung der Leistung
- Erklärungen/Nachweise zur Leistungsfähigkeit für die Ausführung der Leistung
- Daten über Nachunternehmer (soweit gefordert)
- Daten über Bietergemeinschaften (soweit zutreffend)
- Daten des eingesetzten Personals: Name, Geburtsname, -datum, -Ort, Adresse, Familienstand, Staatsangehörigkeit (sofern erforderlich in sicherheitsrelevanten Einsatzgebieten)
- Arbeitszeiten des eingesetzten Personals (sofern gefordert)
- Führungszeugnis des eingesetzten Personals (sofern gefordert)

4. Empfänger / Zugriffsberechtigte oder Kategorien von Empfängern / Zugriffsberechtigten der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden, soweit erforderlich, an folgende Stellen weitergegeben:

- Bundesamt für Justiz – Gewerbezentralregister Auskünfte
Bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro (netto) fordert der öffentliche Auftraggeber nach § 19 Absatz 2 MiLoG vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung für die/den Bewerber(in) an:
https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/GZR/Auskunft/Ausschreibungen/Ausschreibungen_node.html
- Vergabeportale (bei Erreichen bestimmter Wertgrenzen oder Anwendung bestimmter Vergabeverfahren bei / auf):
 - Supplement zum Amtsblatt der europäischen Union – TED: bei europaweiten Ausschreibungen, üblicherweise bei Erreichen des Schwellwertes
<https://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do?action=cl&lgld=de>
 - Bund (www.bund.de) – Bei nationalen Ausschreibungen
 - BayVeBe/Aufträge Bayern - Bei Inanspruchnahme der Wertgrenzenregelungen (ex-Post Veröffentlichung gemäß Nr. 1.4 gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 31. Juli 2018, Az. B3-1512-31-:
<https://www.bayvebe.bayern.de/> und <https://www.auftrage-bayern.de>
- Gremien der Stadt Bayreuth vor Zuschlagsentscheidung

- Print- und Digitalmedien, Öffentlichkeit (z.B. Information über Ausschreibungen im Amtsblatt, auf der Homepage, etc.)
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzangaben
- Mitbieter / Mitbewerber (Auskunft gemäß Vergaberecht über den erteilten Zuschlag)
- Vergabekammern und evtl. zuständige Zivilgerichte (bei Rechtsstreitigkeiten)
- Vergabemanagementsystem von Healy Hudson

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist. Die Löschfristen ergeben sich aus dem Vergaberecht, dem EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis, Art. 79 Bayerische Haushaltsordnung, dem Zuwendungsrecht bei finanzieller Förderung der Maßnahme durch Dritte, ggf. aus VOL/B sowie BGB insb. Vertragsrecht im Falle einer Auftragserteilung an den Bieter. Die Aufbewahrungs- und Löschfristen betragen demnach i.d.R. 10 Jahre.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Nicht zutreffend

7. Quelle Ihrer Daten, wenn wir Sie von Dritten erhalten haben (Art. 14 DSGVO)

Ihre Daten haben wir, soweit Sie uns die Daten nicht aktiv selbst übermittelt haben (z.B. als Reaktion auf die Anzeige in einem Ausschreibungsportal oder durch Übermittlung ihrer Kontaktdaten auf Eigeninitiative) aus ihrer Präsenz im Internet (bspw. Firmenportal) oder Suchmaschinen im Internet erhoben.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)**

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen. Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. Art. 10 BayDSG bzw. § 83 SGB X).

- **Recht zur Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)**

Sollten (zwischenzeitlich) unzutreffende oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und ggf. Vervollständigung dieser Daten zu.

- **Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

- **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)**

Sie haben das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in folgenden Fällen einschränken zu lassen: Haben Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten, können Sie von uns verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Richtigkeitsprüfung für andere Zwecke nicht genutzt und insoweit eingeschränkt werden. Bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung können Sie anstelle der Datenlöschung nach Art. 17 Abs. 1 Buchst. d DSGVO die Einschränkung der Datennutzung nach Art. 18 DSGVO verlangen.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

- **Recht zum Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 DSGVO)**

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns jederzeit widersprechen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

- **Ausübung der Betroffenenrechte**

Zur Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die unter Ziff. 1 oder 3 genannten Stellen. Anfragen, die elektronisch eingereicht werden, werden in der Regel elektronisch beantwortet, soweit Sie in Ihrer Anfrage keine abweichenden Festlegungen getroffen haben.

- **Rechtsschutzmöglichkeiten**

Im Fall von Beschwerden können Sie sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Für unsere Behörde ist die unter Ziffer 1 genannte Aufsichtsbehörde zuständig.

- **Widerrufsrecht**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bayreuth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.